



Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, 11015 Berlin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Martina Renner
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Christian Lange MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
bei der Bundesministerin der Justiz und
für Verbraucherschutz

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL +49 (030)18 580-9010

FAX +49 (030)18 580-9048

E-MAIL psl-lange@bmjv.bund.de

21. April 2021

Betr.: Ihre Frage Nr. 57 für die Fragestunde des Deutschen Bundestages
am 21. April 2021

Sehr geehrter Herr Kollege,

anliegend übersende ich Ihnen meine Antwort auf Ihre oben genannte Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Frage Nr. 57:

Wann haben die zuständigen Bundesbehörden die italienischen Behörden nach dem Tod des Attentäters vom Breitscheidplatz um Übergabe der dort verbliebenen Asservate wie Tatwaffe, Bekleidung usw. nach Deutschland zur Untersuchung ersucht und seit wann werden diese Asservate nunmehr durch die zuständigen Bundesbehörden in Deutschland untersucht (<https://www.heise.de/tp/features/Amris-Pistole-soll-jetzt-doch-in-Deutschland-untersucht-werden-6000240.html>)?

Antwort:

Bereits am 23. Dezember 2016 wurden die italienischen Behörden mit einem Rechtshilfeersuchen um Herausgabe der Leiche sowie sämtlicher von Amri mitgeführter Gegenstände einschließlich der Schusswaffe gebeten. Im Hinblick darauf, dass im Laufe der Ermittlungen umfangreiche Auszüge aus den italienischen Verfahrensakten mit Protokollen und Vermerken zu kriminaltechnischen Untersuchungen übermittelt worden sind, ist davon abgesehen worden, die Asservate nach Deutschland verbringen zu lassen, da ein Erkenntnisgewinn für die strafrechtlichen Ermittlungen durch die Übernahme und Auswertung der Asservate nicht mehr zu erwarten war.

Nach Eingang des vom Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages zum Anschlag auf den Breitscheidplatz in Auftrag gegebenen Sachverständigengutachtens zu Fragen der DNA-Untersuchung im März 2021 hat das Bundeskriminalamt zur Vorbereitung eines Rechtshilfeersuchens Kontakt mit der zur Entscheidung über die Herausgabe zuständigen Stelle in Italien aufgenommen und auf diese Weise zunächst sichergestellt, dass die Gegenstände dort weiter verwahrt werden.

Nach Abklärung der technischen und logistischen Voraussetzungen hat der Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof am 31. März 2021 eine entsprechende Europäische Ermittlungsanordnung zur Überführung der Gegenstände gefertigt, die nach ihrer Übersetzung in die italienische Sprache am Montag an die zuständige italienische Staatsanwaltschaft übersandt worden ist.